

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0317-II/10/b/2014

Wien, am 23. April 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Darmann, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2014 unter der Zahl 895/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungseinschränkung durch Facebook-Sperre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Unabhängig von der Art der Ermittlungstätigkeit werden Soziale Netzwerke für Exekutivbedienstete freigeschaltet, wenn dies zur Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit unter Wahrung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist.

Zu den Fragen 2 bis 10:

Im Bundesministerium für Inneres steht für die grundsätzliche Computerarbeit (Kommunikation, Bearbeitung von verwaltungs- und kriminalpolizeilichen Akte als auch den internen Schriftverkehr) eine speziell geschützte IT-Infrastruktur (BAKS) zur Verfügung. Darüber hinaus werden sogenannte Stand-Alone Geräte (keine Netzwerkanbindung in das sichere Netz des Bundesministeriums für Inneres) für weitere Ermittlungstätigkeiten eingesetzt. Sämtliche Zugriffseinschränkungen auf Soziale Medien beziehen sich daher nur auf das BAKS System.

Historische Aufzeichnungen über die Berechtigungen werden nicht geführt. Ab dem Jahr 2010 wurde der Zugriff auf Facebook an die Voraussetzung der dienstlichen Notwendigkeit

geknüpft. Im Jahre 2013 wurden nach Abstimmung mit den Landespolizeidirektionen folgende organisatorischen Rahmen für die Einschränkung auf Facebook vorgegeben (Summe der Zugriffsberechtigungen 565):

B	K	NÖ	OÖ	St	S	T	V	W
48	21	0*	63	0*	51	40	13	329

*Die Bundesländer Steiermark und Niederösterreich haben zu Beginn beschlossen, die Ermittlungen ausschließlich mit Stand-Alone PCs weiter zu führen!

Für das Bundeskriminalamt wurde der Rahmen auf 250 Zugriffe beschränkt. Die organisatorische Vorgabe war damit im Jahr 2013 auf 815 limitiert. Mit März 2014 waren insgesamt 1.100 Facebook-Berechtigungen vergeben.

Video Streaming Dienste (z. B. YouTube) sind aufgrund der hohen Netzbelastung gesperrt und können unter den Voraussetzungen der dienstlichen Notwendigkeit freigegeben werden. Mit März 2014 waren insgesamt 549 Video-Streaming-Berechtigungen erteilt.

Statistische Aufzeichnungen hinsichtlich der Ermittlungstätigkeiten auf Stand-Alone Geräten (seit 2010 im Einsatz) werden nicht geführt.

Zu den Fragen 11 und 24 bis 28:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 12:

Aus Gründen der IT-Sicherheit, der Netzwerkbelastung und zum Schutz der Bediensteten selbst wurde der Zugriff auf Soziale Medien auf das für die Ermittlungen erforderliche Maß eingeschränkt.

Zu Frage 13:


Es gibt keine Einengung, da der Zugriff auf alle Sozialen Medien über das BAKS-System des Bundesministeriums für Inneres nach Bekanntgabe des Bedarfs und Prüfung der gesetzlichen Vorgaben genehmigt wird bzw. die dazu zur Verfügung stehenden Stand-Alone Computer genutzt werden.

Zu den Fragen 14 bis 23:

Der Zugriff auf Facebook wurde 2013 limitiert, aber aufgrund des notwendigen Bedarfs in der Folge entsprechend durch die Vergabe weiterer Berechtigungen angepasst. Entsprechende statistische Aufzeichnungen über die Erteilungen von Zugriffsberechtigungen bzw. deren

allfälligen Entzug im Einzelfall, noch dazu nach Bundesländern gegliedert, werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

4 von 4	765/AR XXV GR - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	PhUCyhIKUDIM9g1mKkCvYle9vS YmCfLQnufgbeantworung eKBKDS06HI0cGjEDGR6PofhNU+kBoNlkWG Za8/cEuoEcs2HeJx2mOT/lSBDU327j6Q6Q2F2RxSIm/bd3393XdwBbhk3vIN1bAQugaZ10yyPB017R7TxxLV d9jNHilbNfSU73/TCvJ8twuffXpMdYmuBsWQ8cgVHT5Psp1ODmuNwyjY079VwFfMcF/lHNUovwyNOAiKUMNI 9ifhpWKJOcv4DluJlgJl0039ZhhyTG1E3VLfJIND5IpUqxtyxQDW25lr1w1X2+VW+07qdE15yUx5k3IYkhQn N4K9+g==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-24T15:39:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	